Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Nachweis der Sportschützeneigenschaften

für den Erwerb einer Waffe (§ 14 Abs. 2 und 3 Nr. 1 WaffG)

Sie können zum Nachweis Ihrer Sportschützeneigenschaften (Schießnachweise) entweder diesen Vordruck, der vom Verein zu bestätigen ist, verwenden,
oder uns Kopien Ihrer Schießbücher einsenden.

Zu erbringende Schießnachweise:
12 regelmäßige (monatliche) Schießnachweise
oder
18 unregelmäßige Schießnachweise (gleichmäßig über das Jahr verteilt),
jeweils 12 Monate rückwirkend ab Antragstellung mit erlaubnispflichtigen Waffen.

Sollte zwischen den Schießterminen eine längere Fehlzeit liegen, bitten wir um eine kurze schriftliche Begründung.
Eventuell müssen Fehlmonate nachgeholt werden.

Name, Vorname

Verein

Datum	**Erlaubnisflichtige Langwaffe**		**Erlaubnispflichtige Kurzwaffe**	
	Waffenart	Kaliber	Waffenart	Kaliber

Der unterzeichnende Vorstand lt. Vereinsregister bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Schießnachweise **nach den jeweiligen Regeln der Sportordnung des DSB / BSV mit erlaubnispflichtigen Waffen** geschossen wurden.

Ort, Datum	**Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister**	**Vereinsstempel**

BSV | 1 | 2021